Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Inklusion von behinderten Menschen/Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt voranbringen

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 13; DS: 01805/2019
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?__kvonr=6859

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. den aktuellen Umsetzungsstand des Lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Schwerin (DS 00852/2016) zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2019 vorzulegen,
2. das Büro der Beauftragten für Behinderte und Senioren der Stadtverwaltung Schwerin sowie den Zugang dazu zeitnah barrierefrei auszugestalten und wenn möglich im Erdgeschoss in unmittelbarer Nähe zum Büro des Behinderten- und Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin einzurichten,
3. unverzüglich eine Stellungnahme der Beauftragten für Behinderte und Senioren der Stadtverwaltung Schwerin sowie des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt Schwerin zur Errichtung der neuen Außengastronomie am Marienplatz / Ecke Goethestraße einzuholen und die Stadtvertretung über das Ergebnis zu unterrichten,
4. die Beauftragte für Behinderte und Senioren der Stadtverwaltung Schwerin grundsätzlich bei allen baulichen Veränderungen in der Landeshauptstadt, die deren Aufgabenbereich tangieren, mit einzubeziehen und auch Genehmigungen ohne Beteiligungsrechte zur Kenntnis zu geben,
5. zu prüfen, ob Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt gezielt für Menschen mit Behinderung ausgestaltet werden können,
6. die SDS zu beauftragen zu prüfen, ob E-Scooter und/oder E-Rollstühle für den Alten Friedhof und den Waldfriedhof angeschafft werden können, um mobilitätsbeschränkte und ältere Menschen vor Ort zu unterstützen.

Hierzu wird mitgeteilt:

zu 1. Siehe Bericht (**Anlage 2**)

zu 2. Da die Sprechstunden der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Senioren im Büro der Beiräte stattfinden und Termine außerhalb der Sprechzeiten abgestimmt werden, so dass entweder das Büro der Beauftragten oder das Büro der Beiräte genutzt werden kann, ist die Barrierefreiheit für Senioren und Menschen mit Behinderungen gegeben.

zu 3. Im Frühjahr hat ein Treffen des Fachdienstes Ordnung, der Behindertenbeauftragten und des Geschäftsführers der Backfactory-Filiale stattgefunden. Die Stadt verpflichtete sich zur deutlichen Kennzeichnung des barrierefreien Fußweges und der Geschäftsführer versicherte die Aufmerksamkeit gegenüber unrechtmäßig abgestellter Fahrräder. Die Kennzeichnung ist erfolgt.

zu 4. Die Beauftragte hat die Mitzeichnungspflicht bei allen Vorlagen der Verwaltung.

zu 5. In den Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt sind grundsätzlich folgende Sätze zu finden: „…Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. …“

zu 6. Im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wird die Mobilität älterer Menschen auf Friedhöfen begutachtet und berücksichtigt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Anlage 2

Bericht

zum Umsetzungsstand des Lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Schwerin

Der lokale Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin wurde innerhalb der Verwaltung durch mehrere fachdienstübergreifende Arbeitsgruppen unter der Leitung des Beigeordneten für Finanzen, Jugend und Soziales sowie unter der Mitarbeit des Behindertenbeirates erarbeitet und am 21. November 2016 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich 133 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgenommen, die alle Bereiche des Lebens und somit alle Verantwortlichen in der Stadtverwaltung betreffen. Damit gehört Schwerin zu den drei Kommunen von Mecklenburg Vorpommern, die sich bereits intensiv mit der Umsetzung der UN Konvention beschäftigt haben. Hervorzuheben ist die Beteiligung des Behindertenbeirates in vielen Vorhaben, die die Infrastruktur betreffen. Hier wurde der Beirat nicht nur als beratendes Gremium wahrgenommen, sondern aktiv an den Entscheidungen beteiligt. Die Selbstverständlichkeit der Einbeziehung zeigt das Bewusstsein in der Verwaltung, dass Partizipation der Betroffenen sinnvoll ist. Mit der Planung von umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Schwerin, wurde ein Weg zu einer inklusiven Gemeinschaft in Schwerin eingeschlagen. Um auch weiterhin diese Planung sinnvoll nutzen zu können, ist die Überprüfung aller Maßnahmen und erneute Ausrichtung notwendig.

I. Fragestellungen zur Umsetzung

I.1 Konzeption

- Hat sich die Form für die Umsetzung bewährt und die Evaluation erleichtert?

Die Ausgangslage wurde in Form einer Auflistung von Arbeiten und Maßnahmen innerhalb der Stadt beschrieben, die in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Behindertenrechtskonvention stehen. Die schriftliche Darstellung der Maßnahmen ist übersichtlich und logisch in der Reihenfolge. Die Zuordnung sollte konsequent und in der Zielgenauigkeit kritisch fortgeführt werden, so zum Beispiel die bereits abgeschlossene Maßnahme „Schaffung barrierefreier Wahllokale“. Diese wurde dem Handlungsfeld „Information und Kommunikation“ zugeordnet gehört aber, da nur bautechnische Maßnahmen formuliert sind, in das Handlungsfeld „Barrierefreiheit und Mobilität“.
Zuständigkeiten sind in Form von Fachdiensten oder Organisationen und Unternehmen größtenteils definiert und stimmig.
Die Spalte „Finanzen“ kann nach dem Beginn vieler Maßnahmen konkretisiert werden, was für eine Planung weiterhin sehr wichtig ist, da einige Vorhaben in der zeitlichen Einordnung der Umsetzung vom finanziellen Rahmen abhängig sind.

- Sind Zielstellungen und Maßnahmen so angelegt, dass sie nachvollziehbar und abrechenbar für alle daran Beteiligten waren?

Die Ordnung und innere Form orientieren sich an den Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention. Die tabellarische Form erleichtert die Abfrage, die Spalten 1-5 sind nachvollziehbar und geben eine Struktur der Kontrolle.
Die übergeordnete Zielstellung lautete:
„[…] langfristige und teure Maßnahmen identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen […].“
Die gewählte Zielstellung beschreibt die sehr wichtige und für die Verwaltung stets zu bedenkende monetäre Seite der Inklusion und der Veränderungen in der Stadt.

Nachdem schon ein großer Teil der festgelegten Maßnahmen bezüglich der kostenintensiven Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umgesetzt werden konnte, sind die Voraussetzungen geschaffen, um darüber hinausgehende Ziele, wie die Inklusion in den Arbeitsmarkt oder die Ausweitung der Barrierefreiheit in den privatwirtschaftlichen Sektor (Restaurants, Tourismusunternehmen, etc.) zu wählen.

Eine Aufgabe sollte es sein, den finanziellen Rahmen der bereits umgesetzten Maßnahmen zu ermitteln, um Schlussfolgerungen für künftige Maßnahmen ziehen zu können.

I.2 Umsetzung

- Wie viele Maßnahmen wurden umgesetzt und welche?

- Welche Gründe gab und gibt es für die Nichtumsetzung von Maßnahmen?

- Zeitrahmen zu kurz
- Fehlendes Wissen um Verantwortlichkeit
- Unverständliche Maßnahmen
- Keine Zuständigkeit in der kommunalen Verwaltung (z. B. Einführung von Berufsabschlüssen)
- Keine Angabe von Gründen

I.3 Methodik

- Vor-Ort-Besichtigung
- Schriftliche Abfrage (siehe nachfolgende Tabelle)
- Mündliche Abfrage (Interview)

Beispiel aus dem Handlungsfeld 1 - Erziehung, Bildung, Sport:

Abgeschlossene Maßnahmen	Teilweise abgeschlossene Maßnahmen	Nicht abgeschlossene Maßnahmen	Maßnahmen in der engeren Planung	sonstige
1.15 Pflicht zur Fortbildung von Integrationshelfern in der Regel über freie Träger, um fachlichen Austausch, Qualifikation und Fortbildung zu gewährleisten	1.6 Neubau barrierefreier Kitas und Schulen (auch Horträume)	1.16 Bedarfsorientierter Ausbau von inklusiven U3-Plätzen für Kinder mit Förderbedarf		1.21 Individuelle Förderung von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern in integrativen Tageseinrichtungen und in Einzelintegration
1.17 Barriere reduzierter Neubau Heine-Hort		1.19 Barriere reduzierter Neubau der Grundschule John-Brinkman		1.2 Frühkindliche Bildung von Kindern von 0-10 Jahren
1.18 Barriere reduzierter Neubau zukünftiger Friedenshort		1.20 Barriere reduzierter Neubau der neuen Grundschule in der Lagerstraße		1.14 Einführung eines qualifizierten Berufsabschlusses für Integrationshelfer

I.4 Zielerreichung und Wirkung

Hat sich die Situation für Menschen mit Behinderungen in Schwerin verbessert, wenn ja in welchen Lebensbereichen?

In allen Bereichen der Teilhabe wurde an den Maßnahmen gearbeitet. Der inklusive Gedanke hat das Bewusstsein einiger Menschen, im Zuge der Arbeit an den Vorhaben, erreicht und die Herangehensweise teilweise verändert. Dem Anspruch: „ nicht ohne uns über uns“ konnte innerhalb der Stadtverwaltung gut nachgekommen werden, auch wenn die insgesamt 133 Maßnahmen nicht innerhalb von zwei Jahren vollständig umgesetzt wurden. Ein Prozess zur weiteren Entwicklung des öffentlichen Raumes Schwerin in Richtung Barrierefreiheit und Inklusion konnte in Gang gesetzt werden.

Insgesamt konnten 74 Maßnahmen von 133 erfolgreich abgeschlossen bzw. begonnen werden. Das entspricht einer Zielerreichung von 56 %, wenn das Ziel im Beginn aller Maßnahmen lag.

Einen hohen Umsetzungsstand haben die Handlungsfelder „Wohnen“ und „Mobilität und Barrierefreiheit“, in der überwiegenden Verantwortlichkeit der SWG und des Fachdienstes Verkehrsmanagement. Hier handelte es sich hauptsächlich um Modernisierungsarbeiten unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Eine geringe Umsetzungsquote weist der Bereich „Arbeit und Beschäftigung“ auf.

Es zeigt sich der Erfolg genauer Festlegungen wie zum Bespiel die DIN-Normen für barrierefreies Bauen in der Landesbauordnung, dass Orientierungen und Maßstäbe für die Umsetzungen der erforderlichen Maßnahmen dringend notwendig sind, um allen Unterstützung zu geben, die an den Themen der Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen arbeiten. Auch das Gespräch mit dem Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragten ist nicht nur Partizipation, sondern nützliche Hilfestellung und Beratung, die dringend fortgeführt und auf andere Bereiche übertragen werden sollte. Ein respektvoller und kompromissbereiter Umgang ist weiterhin die Grundlage dieser Zusammenarbeit.

II. Empfehlungen und Fortschreibung des Aktionsplanes für Schwerin

- Formulierung von Zielstellungen in Zuordnung zu den entsprechenden UN-Konventionen
- Überprüfen der nicht umgesetzten Maßnahmen auf inhaltliche Genauigkeit und Verantwortung gemeinsam mit den Arbeitsgruppen der einzelnen Handlungsfelder
- Einbetten des Maßnahmenplanes in andere Konzepte der Verwaltung in den Bereichen Gesundheit, Personal, Digitalisierung, Spielplätze, Toiletten u. a.
- Aktualisierung und Präzisierung der Maßnahmen, z. B. Zuständigkeiten
- Festlegung von Umsetzungskennzahlen
- Erweiterte Feststellung der Ursachen für die Nichtumsetzung der Maßnahmen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat in den Bereichen und Handlungsfeldern, in denen kaum Maßnahmen umgesetzt werden konnten, sowie mögliche Unterstützung durch Netzwerke der Stadt
- Präzisierung der Umsetzungstermine
- Festlegung des nächsten Überprüfungstermines